



BUGLAS-Vorschlag zur effizienten Ausgestaltung des Infrastrukturatlas

Verband empfiehlt Dokumentation auf Postleitzahlenebene mit Kontaktdaten des Infrastrukturinhabers – Erhebliche Bedenken gegen zu detaillierte Offenlegungspflicht

Köln, 24. Februar 2012. Der Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS) hat in der vergangenen Woche der Bundesnetzagentur einen Vorschlag zur effizienten Umsetzung des Infrastrukturatlas vorgelegt. Das in wenigen Wochen in Kraft tretende neue Telekommunikationsgesetz (TKG) verpflichtet mit Paragraph 77a die Inhaber von Infrastrukturen, die für Telekommunikationszwecke geeignet sind, zu einer entsprechenden Dokumentation und Veröffentlichung gegenüber der Regulierungsbehörde. Zu diesen Infrastrukturen gehören beispielsweise Gebäudezugänge, Verkabelungen oder Kabelkanäle in Gebäuden, Masten, Antennen, Türme und andere Trägerstrukturen, Leitungs- und Leerrohre sowie Einstiegsschächte und Verteilerkästen. Auskunftspflichtig sind dabei Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Der Vorschlag des Verbands sieht vor, für Telekommunikationszwecke geeignete Infrastrukturen im Infrastrukturatlas auf Postleitzahlenebene zu dokumentieren und dabei die entsprechenden Kontaktdaten des jeweiligen Infrastrukturinhabers anzugeben. „Der Vorschlag gewährleistet die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen, trägt dabei aber berechtigten Sicherheitsbedenken Rechnung und vermeidet überflüssige administrative Aufwände“, erläutert BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer.

Der BUGLAS begrüßt die Einführung des Infrastrukturatlas grundsätzlich als geeignetes Instrument zur Hebung von Synergien im Breitbandausbau. „Hinsichtlich der konkreten Umsetzung der durch die TKG-Novelle geschaffenen Auskunftsverpflichtung müssen sich jedoch Informationsverpflichtungen und die damit verbundenen Belastungen die Waage halten“, skizziert Heer die Verbandsposition. „Eine sehr kleinteilige Dokumentationspflicht, beispielsweise auf Geodatenbasis, würde bei den Unternehmen mit eigenen Infrastrukturen einen äußerst hohen administrativen Aufwand verursachen.“

Diesem Aufwand steht nach Ansicht des BUGLAS kein gleichwertiger Nutzen gegenüber. Wer fremde Infrastrukturen für den eigenen Netzausbau nutzen wolle, so Heer, müsse ohnehin mit dem jeweiligen Infrastrukturinhaber in Kontakt treten. „Zur Vorabinformation reicht es völlig aus zu wissen, ob sich beispielsweise Verteiler oder Leerrohre in einem bestimmten Gebiet befinden. Die konkrete Lage



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

dieser Verteiler oder Rohre ist nach unseren Erfahrungen in einer frühen Planungsphase von eher geringer Relevanz“, erklärt der Geschäftsführer des BUGLAS.

Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben zudem weitere erhebliche Bedenken gegen eine zu detaillierte Offenlegung ihrer Infrastrukturen. Zum einen könnten bei unbefugtem Zugriff die Daten aus dem Infrastrukturatlas für Sabotagezwecke missbraucht werden. Zum zweiten könnten bei einer sehr tiefgehenden Offenlegungspflicht Geschäftsgeheimnisse ausgespäht werden. „Wir wissen aus vielen Gesprächen, die wir mit Telekommunikations- und kommunalen Unternehmen geführt haben, dass diese Befürchtungen branchenweit geteilt werden“, so Heer abschließend. „Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns, dass die Bundesnetzagentur unserem Vorschlag zur Umsetzung des Infrastrukturatlas folgt.“

Über den Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS):

Im Bundesverband Glasfaseranschluss haben sich im Frühjahr 2009 die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaserleitungen direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) legen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit Bandbreiten von mindestens 100 MBit pro Sekunde errichten und betreiben. Der BUGLAS tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.

Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben allein im vergangenen Jahr rund 250.000 Haushalte mit Glasfaser angeschlossen. Der Verband unterstützt mit dem Auf- und Ausbau eigener Glasfasernetze bis in die Haushalte wirkungsvoll die Breitbandstrategie der Bundesregierung. Zu den über drei Dutzend Mitgliedsunternehmen zählen u.a. NetCologne (Köln), M-net (München), wilhelm.tel (Norderstedt), VSE NET (Saarbrücken) und HL Komm (Leipzig). Sie planen, bis 2015 rund 1,8 Millionen Haushalte in Deutschland mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen und dazu Investitionen in Höhe von fast 1,2 Milliarden Euro vorzunehmen.

Pressekontakt:

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Wolfgang Heer, Geschäftsführer
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Tel.: +49 221 2225608-1
Fax: +49 221 2225608-8
E-Mail: heer@buglas.de
Internet: www.buglas.de